

Jahresbericht 2021 an den Senat der DFG und die Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle	3
Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „ <i>Ombudsman für die Wissenschaft</i> “	4
Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2021	6
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „ <i>Ombudsman für die Wissenschaft</i> “ ..	6
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten	10
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden	12
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen	14
Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis	19
Vernetzung auf nationaler Ebene	21
Vernetzung im Ombudsstellen-Netzwerk	22
Vernetzungstreffen der zentralen Ombudspersonen und GWP-Beauftragten	23
Internationale Vernetzung	24
Mitwirkung im <i>European Network of Research Integrity Offices</i>	26
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	28
Ausblick auf das Jahr 2022	29
Weitere Informationen und Kontakt	29

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ besteht aus vier Mitgliedern, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt werden. Im Jahr 2021 bestand das Gremium zunächst wie in den vergangenen drei Jahren aus den Mitgliedern

Prof. i. R. Dr. Daniela N. Männel (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

Prof. Dr. Stephan Rixen (Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth; seit Juni 2016 Sprecher des Ombudsgremiums) und

Prof. i. R. Dr. Renate Scheibe (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück) und

Prof. Dr. Joachim Heberle (Experimentelle Molekulare Biophysik, Fachbereich Physik der FU Berlin).

Die Amtszeit von Herrn Prof. Heberle endete Ende September 2021 nach sieben Jahren (die erste Amtszeit umfasste drei Jahre, die zweite Amtszeit vier Jahre, nachdem die Amtszeit für Gremien von der DFG auf vier Jahre erhöht wurde). Im Oktober 2021 trat Herr

Prof. Dr. Roger Gläser (Technische Chemie, Fakultät für Chemie und Mineralogie, Universität Leipzig)

dem Ombudsgremium bei. Herr Prof. Gläser wurde im Rahmen einer DFG-Senatssitzung im Juli 2021 in das Ombudsgremium gewählt und nahm zur Einarbeitung – unter Zusage der Vertraulichkeit – ab August 2021 an den Sitzungen des Ombudsgremiums teil.

Das Ombudsgremium wird in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt, die die Anfragen entgegennimmt, telefonische Beratungsgespräche führt und vielfältige inhaltliche und organisatorische Aufgaben übernimmt. In der Geschäftsstelle sind neben **Dr. Hjördis Czesnick** (Biologin, Dr. rer. nat.), die das Büro seit 2016 leitet, die Mitarbeiterinnen **Fanny Oehme** (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.) und **Michaele Kahlert** (Bildungswissenschaftlerin, M.A., seit Mai 2020) in Teilzeit tätig.

Seit Mai 2020 arbeiten in der Geschäftsstelle zudem drei wissenschaftliche Referent:innen (in Teilzeit) in dem von der DFG für zwei Jahre geförderten Projekt „*Dialogforen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*“¹. Die drei Mitarbeiter:innen erarbeiten Handreichungen zum Umgang mit Konflikten bzw. zu Best Practices in drei Themenbereichen. **Dr. Katrin Frisch** leitet ein Dialogforum zum Thema „Umgang mit Forschungsdaten und GWP-Standards zum Thema Open Access“. Frau Dr. Frisch hat einen wissenschaftlichen Hintergrund in der Anglistik und den Gender Studies und bringt somit interdisziplinäre Kenntnisse aus den Geisteswissenschaften in das Projekt ein. Ein weiteres Dialogforum zum Thema „Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft“ wird von **Dr. Felix Hagenström** geleitet, der in der Philosophie promovierte. Das dritte Dialogforum „Autorschaftskriterien und Best Practices zu Autorschaftskonflikten“ leitet **Dr. Nele Reeg**. Frau Dr. Reeg bringt mit ihrem Studium der Biochemie und der Promotion in der Molekularen Immunologie eine lebenswissenschaftliche Perspektive in die Dialogforen ein. Nicht zuletzt aufgrund ihrer unterschiedlichen fachlichen Hintergründe sind die drei Wissenschaftler:innen mit den Gepflogenheiten verschiedener Disziplinen vertraut. Nach ihrer Einarbeitung standen die Mitarbeiter:innen bei Fachfragen bereits 2021 auch der Geschäftsstelle und dem Ombudsgremium beratend zur Seite.

Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wird seit 1999 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt. Wie lokale Ombudspersonen stehen auch die Mitglieder des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ Wissenschaftler:innen aller Disziplinen bei Fragen zum Thema „Wissenschaftliche Integrität“ und bei Konflikten mit einem Bezug zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) beratend zur Seite. Dabei ist wichtig hervorzuheben, dass die Mitglieder des Ombudsgremiums alle Anfragen stets gemeinsam

¹ Nähere Informationen zum Projekt finden Sie in dem Kapitel „*Das Projekt „Dialogforen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“*“ im Jahresbericht 2020 des *Ombudsman für die Wissenschaft*

diskutieren und Entscheidungen im Konsens getroffen werden. Die Gremiumsmitglieder übernehmen die beratende Tätigkeit ehrenamtlich und werden dabei von einer Geschäftsstelle (mit Sitz in Berlin) unterstützt, die alle Anfragen entgegennimmt und auch beratend tätig ist (telefonisch und via E-Mail).

Das Ombudsgremium und alle Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle arbeiten gemäß den Prinzipien der Fairness und der Vertraulichkeit. Alle Anfragen werden streng vertraulich behandelt, um die Beteiligten vor einem ungerechtfertigten Reputationsverlust zu schützen. Auch gilt es, für Hinweisgebende und Personen, die einen Rat zur guten wissenschaftlichen Praxis benötigen, einen Raum zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten frei äußern können. Die Vertraulichkeit gilt im Hinblick auf die Namen der beteiligten Personen und Einrichtungen sowie auf die Anfrage- bzw. Verfahrensinhalte. Anfragen werden inhaltlich nur zur Vorbereitung des Jahresberichts statistisch ausgewertet. Alle Verfahrensschritte werden den Beteiligten eines Ombudsverfahrens transparent mitgeteilt. Betroffene bzw. beteiligte Personen haben – nach dem Prinzip der Fairness – immer auch die Möglichkeit, nach Erhalt einer Einschätzung noch einmal ihre Sicht auf die Dinge darzulegen. Beratungen zur GWP können auch erfolgen, wenn sich Anfragende entscheiden, dass kein Ombudsverfahren eröffnet werden soll. Da die betroffene Gegenseite in solchen Fällen aber nicht um ihre Sicht auf den Konflikt gebeten werden kann und insofern nicht alle für eine Einschätzung notwendigen Informationen vorliegen, können das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle in diesen Fällen nur unter Vorbehalt beraten bzw. Empfehlungen aussprechen.

Gemäß dem Kodex² „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2019), der die Arbeitsgrundlage des Ombudsgremiums darstellt, können sich Wissenschaftler:innen in Deutschland entweder an die für ihre Einrichtung zuständige lokale(n) Ombudsperson(en) oder an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wenden. Neben dem DFG-Kodex, der in Deutschland das zentrale nationale Leitwerk zur GWP darstellt, berücksichtigen die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium bei der Bearbeitung von Anfragen auch die Satzungen bzw. Ordnungen der betroffenen Einrichtung(en). Auch Leitlinien von wissenschaftlichen Verlagen, Zeitschriften und Fachgesellschaften werden herangezogen.

² https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

Wichtig ist, dass das Gremium keine Revisionsinstanz darstellt. Dies gilt auch, wenn ein Sachverhalt auf lokaler Ebene bereits abschließend in einem Ombudsverfahren oder in einem förmlichen Untersuchungsverfahren geprüft worden ist. Es kommt vor, dass das Ombudsgremium nach vorheriger Abstimmung ein (laufendes) Verfahren an die lokale(n) Ombudsperson(en) weiterleitet, wenn sich die Bearbeitung auf lokaler Ebene als zielführender herausstellt, etwa, weil eine Kenntnis der Strukturen vor Ort für die Fallbearbeitung als sehr wichtig erachtet wird. Auch geben lokale Ombudspersonen in manchen Fällen nach einer erfolgten Abstimmung Anfragen zur Bearbeitung an das national tätige Ombudsgremium ab. Wird aber bereits auf lokaler Ebene ein Ombudsverfahren geführt, ist keine parallele Bearbeitung des Falls durch das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ möglich.

Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2021

Das Ombudsgremium ist 2021 sechsmal zu ganztägigen Sitzungen zusammengekommen. Die Sitzungen, auf denen regelmäßig alle zu diesem Zeitpunkt offenen Anfragen diskutiert werden, und bei denen sich das Ombudsgremium und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle auch zu weiteren GPW-Themen verständigen, fanden zumeist im Online-Format statt. Nur eine Sitzung konnte in Präsenz in Berlin abgehalten werden. Zwischen den Sitzungen tauscht sich das Ombudsgremium schriftlich (in anonymisierter Form) mindestens zweimal wöchentlich – zum Teil häufiger – zu den von der Geschäftsstelle weitergeleiteten Anfragen aus. Aufgrund eines hohen Bedarfs des Austauschs zu komplizierten und kontroversen Sachverhalten wurden über das Jahr verteilt zusätzlich auch mehrere weitere Online-Sitzungen einberufen.

Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

Im Jahr 2021 erreichten den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **202 neue Anfragen**. Die Anzahl lag somit ähnlich wie im Vorjahr, in dem 196 Anfragen gestellt wurden (Abb. 1).

Überdies beschäftigen sich das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle mit weiteren **41 Anfragen aus den Vorjahren**. Davon waren 30 im Jahr 2020 eingereicht worden. In den anderen Fällen handelte es sich um noch nicht abgeschlossene Ombudsverfahren aus früheren Jahren bzw. um Anfragen von Hinweisgebenden, die sich in (zum Teil bereits vor langer Zeit) beigelegten Angelegenheiten erneut an das Gremium wandten. Dies zeigt zum einen, dass sich Konfliktvermittlungen im Bereich der GWP über einen langen Zeitraum erstrecken können, insbesondere, wenn die betroffenen Seiten wiederholt neue Aspekte in das Verfahren einbringen. Es zeigt aber auch, wie wichtig die datenschutzkonforme Archivierung von Unterlagen zu Ombudsanfragen ist, etwa, da Anfragende sich im Anschluss an eine Kontaktaufnahme mit dem „Ombudsman für die Wissenschaft“ an eine oder mehrere weitere Stelle(n) wenden und dabei auf Aussagen des Ombudsgremiums verweisen. Wenden sich diese Stellen dann an das Gremium, ist es wichtig, dass nachvollzogen werden kann, was konkret geraten wurde. Es kommt vor, dass Dinge aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt oder nur einzelne Sätze zitiert werden. Von den 41 Fällen aus den Vorjahren konnten im Jahr 2021 insgesamt 36 abgeschlossen werden.

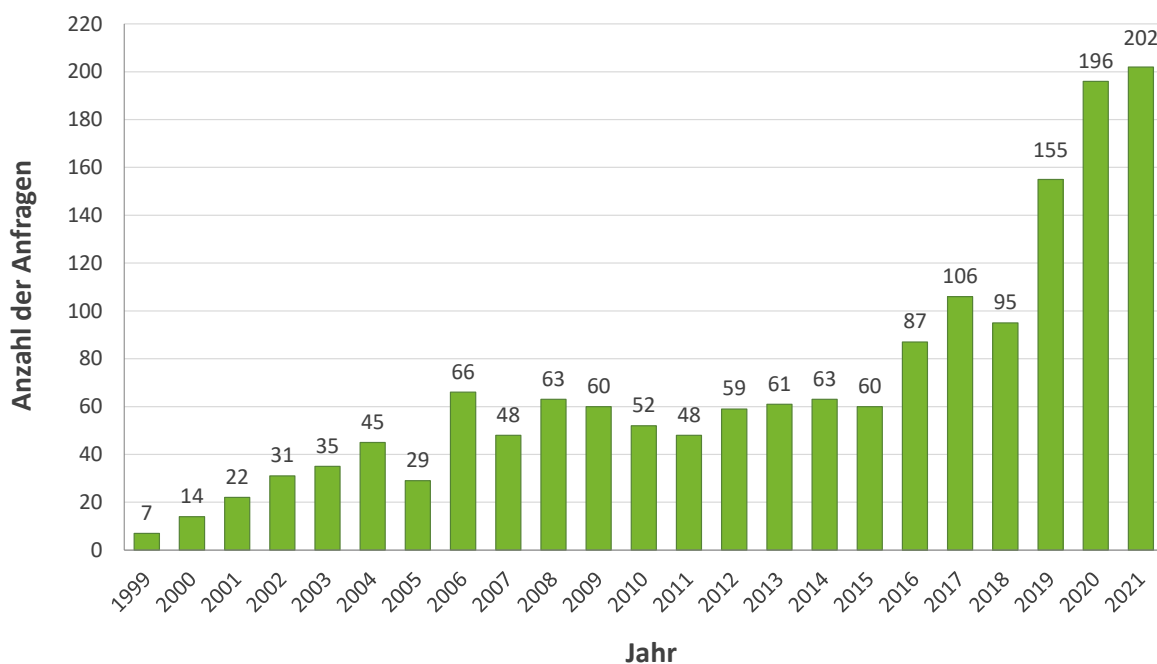


Abb. 1 Übersicht über die Anzahl der an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2021.

Von den 202 neu eingereichten Anfragen konnten **130 Anfragen im Rahmen von Beratungen beantwortet** werden. Zum Teil wurden hierfür von der Geschäftsstelle und dem Ombudsgremium umfassende Recherchen unternommen. Ein Ombudsverfahren wurde in diesen Fällen aber nicht eröffnet. Das heißt, die betroffene Gegenseite wurde nicht um eine Stellungnahme gebeten. Wie oben dargelegt können Beratungen in diesen Fällen zwar nur unter Vorbehalt erfolgen, sie bieten den Anfragenden aber eine hilfreiche Grundlage für die Einschätzung der Sachlage und die Abwägung weiterer (eigener) Schritte.

49 Beratungsanfragen – das entspricht etwa einem Viertel aller Anfragen – wurden in (zum Teil sehr ausführlichen) **telefonischen Beratungen** durch die Geschäftsstelle beantwortet. Weitere **81 Beratungen** erfolgten **schriftlich**. Diese Zahlen sind ähnlich zu den Beratungszahlen im Vorjahr (in 2020 gab es 38 telefonische und 84 schriftliche Beratungen). Überdies wurden in etlichen Fällen neben der schriftlichen Kommunikation zusätzlich viele Telefonate geführt, da sich den Anfragenden bzw. Beteiligten viele Fragen zur GWP oder zum Verfahren stellten.

Nicht in allen Fällen liegt eine „klassische“ Gegenseite vor, etwa, wenn die Geschäftsstelle und das Gremium von Ombudspersonen oder anderen Ombudsstellen um eine Beratung gebeten werden.

In 38 Fällen im Jahr 2021 haben sich **Ombudspersonen bzw. Ombudsstellen oder Mitglieder von Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens** mit der Bitte um Beratung bzw. Einschätzung an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt. Diese Art der Anfragen hat zuletzt deutlich zugenommen (vgl. neun Anfragen in 2018, 24 Anfragen in 2019 und 33 Anfragen in 2020). Beratungsbedarf ergibt sich demnach auch bei Ombudspersonen und Untersuchungskommissionen, denen zum Teil sehr komplexe Fälle vorliegen. Auch werden Sachverhalte untersucht, bei denen die Regeln der GWP auf verschiedene Weisen interpretiert werden können. In manchen Fällen adressieren die DFG-Leitlinien und die GWP-Satzung bzw. GWP-Ordnung der eigenen Einrichtung bestimmte Sachverhalte – wenn überhaupt – nur sehr allgemein, so dass den Ombudspersonen an einer vertraulichen zweiten Meinung gelegen ist, wie bestimmte Leitlinien gedeutet werden sollten. Es handelt sich für die Ombudspersonen, und auch für das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, häufig um neue Sachverhalte und somit Präzedenzfälle im Bereich der GWP.

Ombudspersonen und Ombudsstellen stellten, wie in den Vorjahren, auch immer wieder **Fragen zur Umsetzung des DFG-Kodex** an der eigenen Einrichtung. Diese Anfragen sind **nicht in die Fallstatistik eingeflossen**, da die Anfragenden in aller Regel an die DFG-Geschäftsstelle weitergeleitet wurden.

Ombudsverfahren wurden in 15 Fällen eröffnet (im Vorjahr waren es 17 neue Verfahren). In nur 15 Fällen wurde also auch die Gegenseite kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten. Dies liegt daran, dass häufig nur Beratungen oder Einschätzungen des Ombudsgremiums gewünscht werden und große Bedenken vor den Konsequenzen eines Verfahrens bestehen. Von einer Kontaktaufnahme des Ombudsgremiums zu den Beteiligten möchten die meisten lieber doch absehen, es sei denn der Konflikt ist bereits so eskaliert, dass die Beteiligten keine andere Lösung mehr sehen. Auch warten Beteiligte häufig ab, bis sie sich nicht mehr in einer Abhängigkeitssituation befinden, bevor sie zustimmen, dass die Gegenseite um eine Stellungnahme gebeten wird. Dieses (wenngleich nachvollziehbare) lange Zögern vor der Eröffnung von der Vermittlung dienenden Ombudsverfahren hat zur Folge, dass die Fronten häufig sehr verhärtet und Konflikte völlig eskaliert sind, sodass Verfahren sehr lange andauern können, da das Ombudsgremium vor einer Einschätzung zunächst alle bisherigen Geschehnisse nachvollziehen muss – und GWP-konforme Lösungen häufig von einer Seite (oder gar von beiden Seiten) vehement abgelehnt werden.

Während die Hinweisgebenden, die Ombudsverfahren zustimmten, im Vorjahr zumeist der **Statusgruppe** der Professor:innen angehörten, zeichnete sich in diesem Jahr ein diverses Bild: Neben Professor:innen waren etwa gleich viele Postdocs die Hinweisgebenden in den Ombudsverfahren. Auch Promovierende stimmten zu, ein Verfahren zu eröffnen, jedoch nur in drei Fällen. Von den neu eröffneten Ombudsverfahren wurden 12 bereits in 2021 abgeschlossen. Auch etliche Verfahren aus den Vorjahren konnten abgeschlossen werden, einige sind jedoch weiterhin anhängig.

Im Vorjahr wurden siebenmal Hinweise auf ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten an lokale Ombudspersonen oder die DFG weitergeleitet – dies war 2021 nur einmal der Fall: Nur **ein Fall** wurde mit dem Einverständnis des bzw. der Hinweisgebenden mit der Bitte um Prüfung **an die DFG weitergeleitet**. In manchen Fällen wurde Anfragenden auch der direkte Kontakt zum Team „Wissenschaftliche Integrität“ oder zur Gruppe

„Chancengleichheit“ der DFG vermittelt, sodass diese ihre Anfrage direkt an die DFG-Geschäftsstelle richten konnten.

Daneben recherchieren das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle je nach Sachlage auch weitere Stellen innerhalb und außerhalb der betroffenen Einrichtungen, die bei der Lösungsfindung helfen könnten. So werden z.B. Mediationsangebote gesucht, wenn Konflikte keinen Bezug zur GWP aufweisen. Auch der Kontakt zur zuständigen Gleichstellungsbeauftragten, oder Kontakte zu Graduiertenkollegs bei bestimmten Fragen zu Promotionsverfahren wurden vermittelt. So wurde in 2021 in neun Fällen festgestellt, dass zur Bearbeitung andere Stellen bzw. Einrichtungen zuständig wären. In weiteren zehn Fällen wurde den Anfragenden mitgeteilt, dass es sich nicht um eine Angelegenheit der GWP handelt, oder dass das Ombudsgremium nicht tätig werden kann, da die Sache bereits abschließend von einer anderen Instanz behandelt worden ist.

Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

Wie in jedem Jahr erreichten den *Ombudsman für die Wissenschaft* Anfragen aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen und Unterdisziplinen.

Während in den Vorjahren³ regelmäßig die Lebenswissenschaften die zahlenmäßig größte Gruppe darstellten, war das Bild in 2020 erstmals anders: Über 30 Prozent der Anfragen waren in den Geistes- und Sozialwissenschaften verortet, und „nur“ ein Viertel der Anfragen in den Lebenswissenschaften. 2021 hat sich dieses Bild wieder umgekehrt (siehe Abb. 2). So stammten 2021 mit 24 % wieder ein Viertel der Anfragen aus einer großen Bandbreite geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen und 32 % der Anfragen konnten den Lebenswissenschaften (inklusive der Medizin) zugordnet werden. Auch die ungewöhnlich hohe Anzahl an Anfragen aus den Naturwissenschaften von fast 20 % im Jahr 2020 hat sich im Folgejahr wieder auf 10 % der Anfragen halbiert (Abb. 2). Dies entspricht in etwa dem Bild aus den Vorjahren. Gründe, etwa systemische bzw. strukturelle Gründe, für die veränderten

³ Alle Jahresberichte, die seit 1999 publiziert wurden, können auf unserer Website heruntergeladen werden: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/category/ombudsman/jahresberichte/>

Zahlenverhältnisse in 2020 konnten auch im Nachhinein betrachtet nicht festgestellt werden.

**Anfragen 2021
nach Fachgebieten (N = 202)**

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=49)
- Lebenswissenschaften (n=65)
- Naturwissenschaften (n=21)
- Ingenieurwissenschaften (n=15)
- sonstige oder interdisziplinär (n=9)
- alle Fb betreffend (n=15)
- unbekannt (n=28)

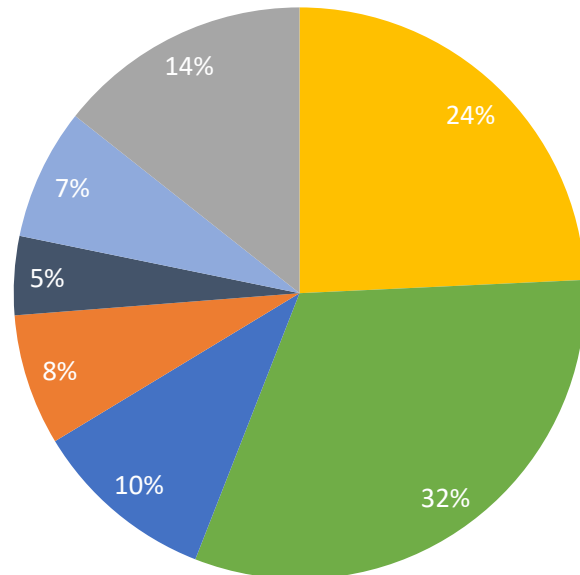


Abb. 2 Im Jahr 2021 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Fachgebieten.

Die **49 Anfragen** der Gruppe der **Sozial- und Geisteswissenschaften** wiesen erneut die höchste Diversität in den betroffenen Disziplinen auf. So stammten die Anfragen etwa aus folgenden Gebieten: Archäologie, Digital Humanities, Ethik, Geschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaften, Medienwissenschaften, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften, Sozialwissenschaften, Pädagogik und Wirtschaftswissenschaften.

Von den **65 Anfragen** im Gebiet der **Lebenswissenschaften** stammten 41 Anfragen von Wissenschaftler:innen aus der Medizin bzw. der klinischen Forschung. Dies entspricht 20 % aller Anfragen. Manche Anfragen bezogen sich auf die Forschung zu COVID-19, wobei diese Anfragen zumeist als Fachdiskurse eingestuft wurden. Die weiteren Anfragen stammten aus unterschiedlichen Subdisziplinen der Biologie, etwa Biochemie und Molekularbiologie, Mikrobiologie, Neurowissenschaften, Ökologie oder Zellbiologie.

Die **21 Anfragen** aus den **Naturwissenschaften** stammten gleichfalls aus sehr unterschiedlichen Gebieten und zum Teil hoch spezialisierten Unterdomänen, die zum Schutz der

Hinweisgebenden nicht im Detail aufgeschlüsselt werden. Die Anfragen waren z.B. in den Fachgebieten der Chemie, Geographie, Mathematik oder Physik verortet.

2021 stammten **15 Anfragen** aus den **Ingenieurwissenschaften** und der **Informatik**. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr (in dem es 14 Anfragen aus diesen Bereichen gab) in etwa gleichgeblieben. Der Anteil an der Gesamtheit der Anfragen betrug 8 %. Die Anfragen betrafen unter anderem verschiedene technische Fächer, die Materialforschung oder Projekte, die bestimmte (digitale) Technologien erforschten.

Wie im Vorjahr betrafen **neun Anfragen interdisziplinäre Forschungsprojekte** aus ganz unterschiedlichen Bereichen, wobei die Konflikte nur zum Teil auf die verschiedenen fachlichen Hintergründe der Beteiligten zurückgeführt werden konnten.

Weitere 15 Anfragen bezogen sich nicht auf eine spezifische Disziplin, stellten fachübergreifende Fragestellungen mit Bezug zur GWP dar. In **28 Fällen**, also bei 14 % aller Anfragen, wurde **keine Angabe** zur betroffenen Disziplin gemacht.

Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Auch 2021 wurden die an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen im Hinblick auf die **Statusgruppen der Anfragenden** ausgewertet (Abb. 3), sofern dies möglich war. Nicht ausgewertet wurde, welche Statusgruppe die betroffene Gegenseite einnahm, da diese Information nur bei gemeinsamer Betrachtung mit der Statusgruppe der Hinweisgebenden bzw. Anfragenden sinnvoll wäre. Überdies gibt es nicht immer eine zweite Konfliktpartei oder die Anfragenden gehen nicht konkret darauf ein, woher ihre Frage rührt. Kompliziert würde die Auswertung überdies, wenn mehrere Personen auf der Gegenseite stehen (was häufig vorkommt).

Im Hinblick auf die Statusgruppenzugehörigkeit der Anfragenden zeigte sich im Jahr 2021 – im Vergleich zum Vorjahr – ein fast identisches Bild (Abb. 3). Erneut wandten sich 12-mal Bachelor- oder Masterstudierende mit Fragen an den „Ombudsman für die Wissenschaft“, was 6 % aller Anfragen entspricht. In 35 Fällen stammten die Anfragen von Promovierenden. Dies entspricht 17 % der Anfragen. Im Vorjahr waren es 32 Anfragen (16 %) von Promovierenden. Weitere 57 Anfragen wurden von Postdoktorand:innen eingereicht. Dies

entspricht 28 % der Anfragen. Im Vergleich zu 2020 (66 Anfragen bzw. 38%) wurden also etwas weniger Anfragen von Postdoktorand:innen eingereicht. Insgesamt stammten im Jahr 2021 wieder über 50 % (konkret 51,5 %) aller Anfragen von Wissenschaftler:innen in Qualifikationsphasen bzw. frühen Karrierephasen.

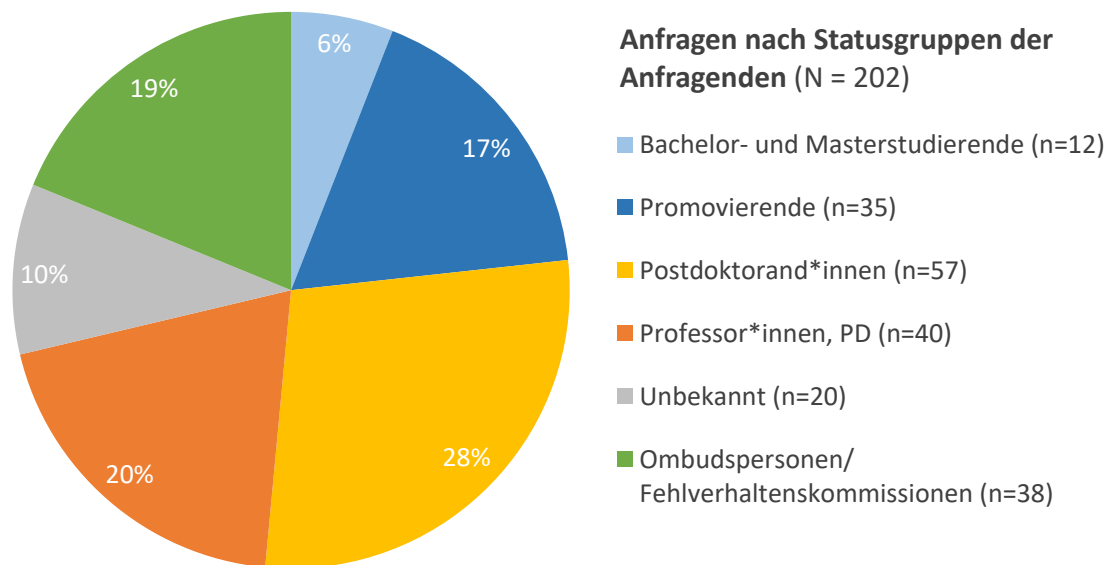


Abb. 3 Überblick über Statusgruppen der Anfragenden, die sich im Jahr 2020 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt haben.

In 20 % der Fälle wandten sich Professor:innen und Privatdozent:innen an den „Ombudsman für die Wissenschaft“, wobei nur zwei der 40 Anfragenden als Privatdozent:innen tätig waren. Auch im Vorjahr wurden 19 % der Anfragen von diesen Statusgruppen eingereicht – der prozentuale Anteil bleibt also gleich.

In weiteren 38 Fällen (19 % aller Anfragen) trugen **Ombudspersonen** und Mitglieder von **Fehlverhaltenskommissionen** Fragen zur GWP und Verfahrensfragen an die Geschäftsstelle oder das Ombudsgremium heran. Die Anzahl dieser Anfragen steigt also weiterhin jährlich an. 2019 waren es noch 24 Anfragen (15 %) und 2020 bereits 33 Anfragen (also 17 %).

Bei insgesamt **10 % der Anfragen** (in 20 Fällen) konnten **keine Rückschlüsse** auf die Statusgruppe gezogen werden.

Auch 2021 konnten in einer Mehrzahl der Anfragen Ableitungen zu den Geschlechterverhältnissen der Anfragenden in den verschiedenen Statusgruppen getroffen werden, die darauf basieren, welche Geschlechtszugehörigkeit die Anfragenden selbst zu erkennen gegeben haben. Wir möchten betonen, dass derartige Informationen nicht erfragt werden. Auch Anfragen von Personen, die sich anonym oder unter Verwendung eines Pseudonyms an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wenden, fließen nicht in die Auswertung ein.

Betrachtet man die Anfragen von 2019 und 2020 im Vergleich⁴, ist festzustellen, dass kein „Muster“ hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse der Anfragenden festgestellt werden kann. 2019 ergab die Auswertung, dass das Verhältnis der Anfragenden in allen Statusgruppen bei etwa 50 % männlich und 50 % weiblich gelesenen Personen lag. Im Jahr 2020 ergab sich eine Verschiebung: In allen Statusgruppen wurden (zum Teil wesentlich) mehr Anfragen von männlich gelesenen Personen eingereicht. 2021 lag die Gesamtzahl der Anfragen, die männlich gelesenen Personen zugeordnet werden konnten, bei 43 %, wohingegen 37 % aller Anfragen weiblich gelesenen Personen zugeordnet wurden. Insgesamt betrachtet scheinen sich die Zahlen also wieder angenähert zu haben. Die Aufschlüsselung in den einzelnen Statusgruppen ergibt hingegen ein anderes Bild. In der Statusgruppe der Promovierenden haben sich 23 % männlich und 74 % weiblich gelesene Personen an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt. In den Statusgruppen der Postdoktorand:innen und Professor:innen waren die Zahlenverhältnisse hingegen umgedreht. So haben in der Gruppe der Postdocs 61 % männlich und nur 37 % weiblich gelesene Personen Anfragen eingereicht. In der Gruppe der Professor:innen waren es 63 % männlich und nur 34 % weiblich gelesene Personen. Ableitungen können aufgrund der geringen Fallzahl nicht getroffen werden.

Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Neben leichten Schwankungen ergibt sich bei der Sortierung der eingegangenen Anfragen nach Themenschwerpunkten jedes Jahr wieder das beinahe gleiche Bild (Abb. 4): Anfragen

⁴ Sie finden Jahresberichte aus den Vorjahren hier:

<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/category/ombudsman/jahresberichte/>

zu Autorschaften und Plagiaten machen – in etwa zu gleichen Anteilen – die größte Gruppe aus, gefolgt von zahlreichen weiteren „klassischen“ Themen der GWP.

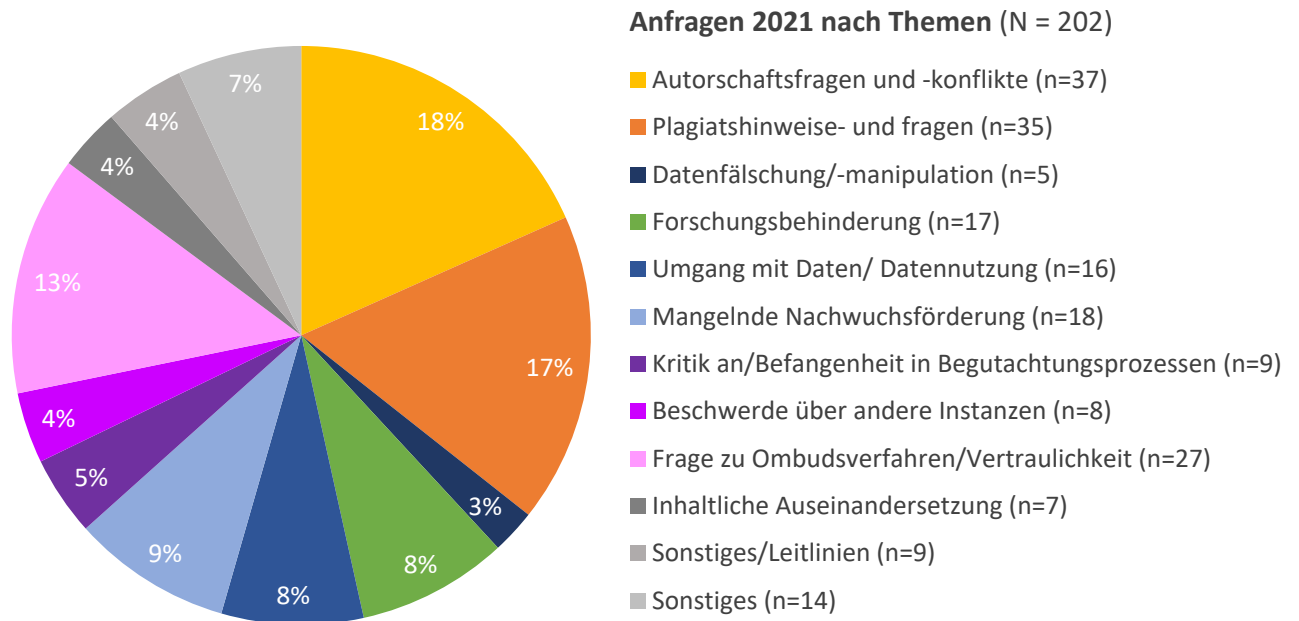


Abb. 4 Im Jahr 2021 an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Themenschwerpunkten

Anfragen zu **Autorschaften und Autorschaftskonflikten** gingen 2021 insgesamt **37 Mal** ein, was einem Anteil von **18 % aller Anfragen** ausmacht. **Plagiatshinweise und -fragen** wurden **35 Mal** eingereicht, was **17 % der Anfragen** entspricht. Die Anzahl der Anfragen zu Autorschaften ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem es 41 Anfragen zum Thema gab, leicht gesunken, während die Anzahl der Anfragen zu Plagiaten mit 35 identisch geblieben ist. Beide Themen machen gemeinsam jedes Jahr etwa 30 bis 40 % aus. Betrachtet man die Fachgebiete, in denen die anfragenden Wissenschaftler:innen verortet waren, zeigt sich, dass **das ganze Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen betroffen** ist. Autorschaftskonflikte und Hinweise auf mögliche Plagiate treten also in allen Disziplinen auf, was auch als ein Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass der Publikationsdruck in allen Disziplinen enorm hoch ist. So überrascht auch nicht, dass **in diesen beiden Kategorien jährlich die meisten Ombudsverfahren eröffnet** werden.

2021 wurden in **fünf Fällen** Hinweise auf eine **Datenfälschung oder Datenmanipulation** eingereicht. Betroffen waren nur die Lebens- und Naturwissenschaften. Werden Hinweise auf ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten eingereicht, so prüft das Ombudsgremium grundsätzlich, ob es die dargelegten Anhaltspunkte bestätigen kann. Ist dies der Fall bzw. kann das Ombudsgremium den Verdacht auf ein Fehlverhalten nicht ausräumen, werden die Hinweise an die Einrichtung bzw. die Stelle weitergeleitet, die für die förmliche Untersuchung des Sachverhalts zuständig ist. Dies war 2021 nur einmal der Fall.

In **17 Fällen** wurde eine **Forschungsbehinderung** geschildert. Im Vorjahr war dies 15 Mal der Fall. Im Verhältnis betrachtet machte diese Kategorie mit 8 % in beiden Jahren den gleichen Anteil aus. Auch diese Anfragen waren in allen Fachgebieten verortet. In allen Fällen wurden entweder nur Beratungen gewünscht, wobei das Gremium und die Geschäftsstelle zum Teil auch umfangreichere Recherchen angestellt haben. In manchen Fällen waren auch bereits mehrere weitere Stellen tätig geworden, so dass die Angelegenheiten vom Ombudsgremium nicht parallel untersucht wurde. Es fanden auch in diesen Fällen Beratungen statt und es wird in der Regel angeboten, dass die Betroffenen sich erneut an das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle wenden können.

Um den **Umgang mit Forschungsdaten** ging es in **16 Fällen (8 % der Anfragen)**, wobei auch diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert blieb bzw. nur leicht sank. Obgleich alle Fachgebiete betroffen waren, ist auffallend, dass viele Fragen zum Umgang mit Daten bzw. Datennutzungskonflikte in den Sozial- und Geisteswissenschaften auftraten. Wie bei den Anfragen zur Forschungsbehinderung fanden in dieser Kategorie zumeist ausführliche Beratungen der Hinweisgebenden statt. In einem Fall wurde ein Ombudsverfahren mit dem Ziel einer Vermittlung eröffnet. In den meisten Fällen ging es um die Frage, **wer bestimmte Forschungsdaten nutzen bzw. publizieren darf**. Gerade bei Fragen zur Datennutzung müssen die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium **häufiger ausführliche Recherchen** betreiben, um einen Vorschlag zur fairen Lösungsfindung zu unterbreiten, der auch mit rechtlichen Vorgaben im Einklang steht.

Um **mangelnde Nachwuchsförderung** ging es bei **18 Anfragen**, was **9 %** der Anfragen entspricht. Die Anzahl der Anfragen ist demnach im Vergleich zu 2020 um ein Drittel angestiegen. In dieser Kategorie handelte es sich bei den Anfragenden **zumeist** um **Studierende und Promovierende** und seltener um Postdocs oder Professor:innen. Betroffen waren erneut alle Fachgebiete und die meisten Anfragenden erbaten nur Beratungen. In einem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet. Wichtig ist es zu erwähnen, dass auch Autorschaftskonflikte häufig auch mit dem Thema der mangelnden Nachwuchsförderung einhergehen. In dieser Kategorie werden andere Arten der Konflikte bzw. Fragen zusammengefasst, etwa Fragen rund um die Betreuung, Fragen zum Ablauf von oder den Arbeitsbedingungen in Promotionsprojekten.

Unterschiedlich gelagerte **Kritik an Begutachtungsprozessen** wurde **neun Mal** eingereicht, was wie bereits 2020 erneut **5 %** der Anfragen entsprach. In fast allen Fällen ging es um die – aus Sicht der Anfragenden – ungerechtfertigte Ablehnung eines Forschungsprojekt-Antrags durch Fördereinrichtungen. Auch hier waren **verschiedene Disziplinen betroffen**, wobei auffällig ist, dass in drei der neun Fälle **interdisziplinäre Projekte** betroffen waren. Es wurde mehrfach geschildert, die Inhalte des Antrags seien nicht verstanden worden. Zu derartigen Fachfragen darf das Ombudsgremium jedoch keine Einschätzung treffen, da es der Neutralität verpflichtet ist. Auch hat der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ keine Einblicke in die Auswahlverfahren. In der Regel werden die Anfragenden daher an die entsprechende Stelle der Forschungsfördereinrichtung weitergeleitet, die Hinweise auf das Vorliegen eines möglichen GWP-Verstoßes entgegennimmt.

In weiteren **acht Fällen** wurden **Beschwerden über andere Instanzen bzw. Verfahren** eingereicht. Dies entspricht **4 % aller Anfragen** (im Vergleich zu 6 % im Vorjahr). In diesen Fällen fanden zumeist Beratungen statt; zum Teil wurde auch festgestellt, dass im Schwerpunkt nicht die GWP betroffen war. **In zwei Fällen wurde ein der Vermittlung dienendes Ombudsverfahren eröffnet**, da die Anfragenden zugestimmt hatten, dass die Gegenseite um eine Stellungnahme gebeten wird. In einem weiteren Fall wurde die Stelle kontaktiert, die an der betroffenen Einrichtung bereits ein Verfahren durchgeführt hatte, und es wurde um eine Erläuterung des Verfahrens gebeten. Dieses Vorgehen entsprach keinem Ombudsverfahren, da nicht noch einmal ein neuer Vermittlungsversuch begonnen wurde.

Die Anzahl von Anfragen zum **Ablauf von Ombuds- oder Fehlverhaltensverfahren** und zum **Umgang mit Vertraulichkeit bzw. dem Datenschutz** nahm 2021 stark zu: Während 2020 14 Mal Anfragen zu diesen Themenbereichen gestellt wurden, waren es 2021 schon 27 Mal. Ähnlich wie im Vorjahr wurde ein Großteil dieser Anfragen von Ombudspersonen eingereicht, es wandten sich aber auch andere Stellen oder betroffene Wissenschaftler:innen mit Fragen zum korrekten Ablauf von Ombuds- und Untersuchungsverfahren an den „Ombudsman für die Wissenschaft“. In allen Fällen fanden telefonische oder schriftliche Beratungen statt. Das Spektrum der konkreten Themen der Anfragen war dabei sehr breit. Zu begrüßen ist dieser steigende Trend deshalb, weil er widerspiegelt, dass immer mehr Einrichtungen und Ombudspersonen sicherstellen wollen, dass Verfahren korrekt ablaufen und mit vertraulichen Informationen und Unterlagen korrekt und rechtssicher umgegangen wird. Die Abstimmung zu bestimmten Fragen mit der Geschäftsstelle oder dem Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ kann zur Qualitätssicherung von Ombuds- und Untersuchungsverfahren beitragen.

Auch 2021 wurden wieder einige Anfragen eingereicht, die das Ombudsgremium als **Fachdiskurse bzw. wissenschaftlich-inhaltliche Auseinandersetzungen** bewertet hat. Konkret gab es sieben derartige Anfragen, was 4 % aller Anfragen entspricht. Dies waren etwas weniger als im Vorjahr, in dem 12 Mal ein Fachdiskurs dargelegt wurde. Auffällig war, dass es in drei Fällen um Fragen der **Wissenschaftskommunikation** im Zusammenhang mit der COVID-19-Forschung ging.

In **neun Fällen** (was etwa 4 % der Anfragen entsprach) wurden die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium zu **weiterführenden Leitlinien** zu bestimmten GWP-Themen befragt oder um die **Interpretation bestimmter GWP-Leitlinien** gebeten. Es ging beispielsweise um Leitlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten und Befangenheiten.

In weiteren **14 Fällen** wurden **Anfragen zu sonstigen Themen** eingereicht, die sich keiner der oben genannten Kategorie zuordnen ließen. Dies entsprach 7 % der Anfragen. GWP-Bezüge konnten nicht oder nur im weitesten Sinne festgestellt werden. Einige Anfragen betrafen im Schwerpunkt die Forschungsethik bzw. Forschungsfolgenabschätzung.

Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

Auch 2021 wurden das Gremium und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ wieder von wissenschaftlichen Einrichtungen und Graduiertenkollegs für Vorträge zu verschiedenen Themen der GWP und der Ombudsarbeit angefragt. Gerade Vortragsanfragen zum Umgang mit typischen Konfliktfällen stellen einen wichtigen Teil der Prävention dar. Die Gremiumsmitglieder und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle können auf viel Erfahrung mit bereits bekannten Konfliktszenarien zurückgreifen und können dazu beraten, wie Konflikte schon vor einer Eskalation gelöst oder bestenfalls schon im Vorfeld vermieden werden können. Daher wird häufig auch viel Zeit für eine Diskussion und die Beantwortung von Fragen der Zuhörer:innen eingeplant.

2021 hielten Hjördis Czesnick und Fanny Oehme gemeinsam zwei Vorträge zur Vorstellung der Arbeit des Ombudsgremiums und dem Umgang mit Autorschafts- und Datennutzungskonflikten in Forschungsinstituten mit einem sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Frau Prof. Scheibe hielt drei Vorträge an Graduiertenzentren, wobei ein Vortrag im Herbst auch wieder in Präsenz gehalten werden konnte. Dies ermöglicht, auch vor und nach dem Vortrag bzw. der Veranstaltung noch mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen des „Offenen Hörsaals“ an der Freien Universität Berlin hielt Herr Prof. Heberle in der Vortragsreihe „Ambivalenz der Wissenschaften – Nutzen und Schaden“ einen Vortrag zur wissenschaftlichen Integrität und zum Ombudswesen⁵.

In einem weiteren Vortrag an der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig gingen Herr Prof. Rixen und Herr Prof. Heberle gemeinsam auf den GWP-konformen und rechtssicheren Umgang mit Forschungsdaten ein.

Auch die Mitarbeiter:innen des Dialogforen-Projekts wurden 2021 mehrfach für Vorträge, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Workshops angefragt. So hielt Dr. Katrin Frisch einen Vortrag zur GWP im Umgang mit Forschungsdaten bei einer Tagung der Research Data

⁵ Der Vortrag kann hier in der Mediathek nachverfolgt werden:

https://www.fu-berlin.de/sites/offenerhoersaal/service/mediathek/wissenschaften/20212511_joachim-heberle/index.html

Alliance (RDA) Deutschland e.V., an deren Organisation auch das Helmholtz Open Science Office beteiligt war. Außerdem nahm sie an der 2. Sächsischen FDM-Tagung 2021 des Netzwerks „SaxFDM“ (Forschungsdatenmanagement in Sachsen) an der Podiumsdiskussion "FDM und Recht" teil.

Außerdem wurde der „Ombudsman für die Wissenschaft“ von der *Geschäftsstelle der Ombudskommission* der Universität Leipzig für eine kooperative Zusammenarbeit zur Entwicklung GWP-themenspezifische Workshops zur Weiterbildung der Ombudspersonen und weiterer Personen, die an der Universität für Konfliktmediationen zuständig sind, angefragt. Da die „Ombudsman“-Geschäftsstelle die Vorbereitung derartiger Workshops aus Kapazitätsgründen bislang nicht bewerkstelligen kann, haben die Mitarbeiterinnen des Dialogforen-Projekts Frau Dr. Reeg und Frau Dr. Frisch die Aufgabe übernommen und einen Workshop zum Umgang mit Autorschafts- und Datennutzungskonflikten entwickelt. Unter anderem wurden auch Fallbeispiele präsentiert, zu denen die Teilnehmenden in kleineren Gruppen Lösungsvorschläge entwickeln sollten. Das Beispiel zeigt, dass der Bedarf der lokalen Ombudspersonen für spezifische Weiterbildungen steigt. Neben dem Kurs „Mediation und Konfliktmanagement für Ombudspersonen“ des ZWM in Speyer⁶ gibt es spezifisch für Ombudspersonen in Deutschland bislang keine weiterführenden Kursangebote, in denen typische Konfliktszenarien und mögliche Lösungsstrategien adressiert werden.

Es kommt auch vor, dass Ombudspersonen, die an ihrer Einrichtung GWP-Kurse geben sollen, die Geschäftsstelle kontaktieren und Materialien erfragen. Zur Erstellung von GWP-Kursen pflegt die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ eine Website mit diversen Lehrmaterialien zur GWP⁷ und bietet auch ein ausführliches Curriculum⁸ für die Erstellung von zielgruppengerechten GWP-Kursen zum Download an.

Bei Anfragen für allgemeine GWP-Teachings für Promovierende und Studierende verweisen wir in der Regel auf professionelle Trainer:innen-Teams wie das Team „Scientific Integrity“. Im Allgemeinen ist es sehr zu begrüßen, wenn Hochschulen und außerhochschulische

⁶ Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM): <https://www.zwm-speyer.de/>

⁷ <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2895/lehmaterialien-zur-gwp/>

⁸ <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2693/curriculum-fuer-lehrveranstaltungen-zur-gwp/>

Forschungseinrichtungen sich des Trainings von Studierenden und Wissenschaftler:innen früher Karrierephasen, aber auch von erfahrenen Wissenschaftler:innen, annehmen. So können etwa Mitarbeitende darin unterstützt werden, eine GWP-Trainer:innen-Ausbildung zu absolvieren, sodass diese im Anschluss regelmäßig Kurse geben können. Zu begrüßen sind auch Kurse, die auf die Einrichtung bzw. die jeweilige Fachdisziplin zugeschnitten sind.

Vernetzung auf nationaler Ebene

In den letzten Jahren gibt es im Bereich der GWP immer mehr Initiativen und wissenschaftliche Projekte, die es sich zum Ziel gesetzt haben, bestimmte strukturelle Probleme des Wissenschaftssystems anzugehen und Lösungsstrategien für diese zu entwickeln. In diesen Zusammenhängen werden das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle regelmäßig von unterschiedlichen Einrichtungen mit dem Anliegen der Vernetzung und des Austauschs von Expertise kontaktiert.

Zu nennen wären beispielsweise die neu gegründete Kommission „Anreizstrukturen in der Wissenschaft und wissenschaftliches Fehlverhalten“ der Deutschen Psychologischen Gesellschaft (DGPs) oder auch das Netzwerk gegen Machtmissbrauch in der Wissenschaft. In Berlin startete 2021 das Projekt „OBUA“, das von der Berlin University Alliance initiiert wurde. Das Projekt befasst sich mit der Arbeit der Ombudspersonen und Ombudsstellen im Berliner Raum und lotet Möglichkeiten der Vernetzung und Weiterbildung für Ombudspersonen aus. Die Leiterin der Geschäftsstelle steht mit den Mitarbeiterinnen des OBUA-Projekts seit der ersten Projektphase 2020 in regelmäßigem Austausch.

Auch mit Stiftungen und Akademien findet ein Austausch statt, etwa zu spezifischen GWP-Themen, die eine besondere Rolle bei Langzeitprojekten spielen können. So nahm das Ombudsgremium die Wahl von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Christoph Marksches (Humboldt-Universität zu Berlin) zum neuen Präsidenten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) zum Anlass für ein erstes Vernetzungstreffen – auch, da die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ sich seit 2016 in der BBAW befinden.

Ein regelmäßiger Austausch zu unterschiedlichen aktuellen Fragen der GWP findet auch mit der Geschäftsstelle der DFG statt. In diesem Zusammenhang ist es gleichwohl wichtig noch einmal zu betonen, dass ein Austausch zu vorliegenden Anfragen nur mit dem Einverständnis der Hinweisgebenden erfolgt – bei vielen Wissenschaftler:innen besteht diesbezüglich Unsicherheit.

Da auch 2021 noch viele Veranstaltungen online stattfanden, konnten die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle zur Weiterbildung weiterhin an vielen Tagungen zu unterschiedlichen GWP-Themen teilnehmen.

Sehr bereichernd sind auch die Treffen der „Whistleblower AG“ von Transparency International Deutschland, die zum Teil online nachgeschaut werden können⁹. Wenngleich Universitäten anders funktionieren mögen als Unternehmen in der Wirtschaft, ist es sehr wichtig, auch über die Perspektive von Transparency International Deutschland zum Hinweisgeberschutz und zur Umsetzung der Whistleblowing-EU-Direktive in Deutschland informiert zu bleiben.

Vernetzung im Ombudsstellen-Netzwerk

Seit 2020 ist die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ Mitglied im Netzwerk der Ombudsstellen zur guten wissenschaftlichen Praxis in Deutschland. Mindestens eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle nimmt an den monatlichen Online-Vernetzungstreffen teil, bei denen aktuelle GWP-Fragen besprochen werden. Das Netzwerk wächst beständig¹⁰, so dass nun auch interne Regeln für die Zusammenarbeit erstellt wurden, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, auch wenn die Ombudsstellen sich über sensible Themen austauschen.

⁹ siehe hier: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/7853/veranstaltungsreihe-zu-whistleblowing-und-hinweisgeberinnenschutz-von-transparency-international-online/>;

und hier: <https://www.youtube.com/user/TransparencyDtl/videos>

¹⁰ Zur Übersicht der derzeitigen Mitglieder des Netzwerks der Ombudsstellen: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/6201/ombudsstellen-in-deutschland/>

Angeregt durch die Implementierung des DFG-Kodex und möglicherweise auch durch die Arbeit der Ombudsstellen zur Verbreitung des Wissens über die Arbeitsweise erreichen die Netzwerk-Mitglieder und die „Ombudsman“-Geschäftsstelle immer häufiger Anfragen zum Aufbau und zur Funktionsweise von Ombudsstellen. So haben Dr. Katharina Beier, Leiterin der Ombudsstelle der Universität Göttingen, und Helga Nolte, Leiterin der Ombudsstelle der Universität Hamburg, einen Workshop zum Aufbau von Ombudsstellen auf dem Ombudsymposium 2020 geleitet. Zur Vorbereitung des Workshops haben sie eine Umfrage unter den zu diesem Zeitpunkt tätigen Ombudspersonen durchgeführt. Abgefragt wurde, ob bzw. wie die Ombudspersonen von ihrer Einrichtung in ihrer Arbeit unterstützt werden, und ob ein Bedarf für zusätzliche Unterstützung gesehen wird. Die Ergebnisse der Umfrage haben die beiden Ombudsstellen-Leiterinnen im Anschluss ausgewertet und in einem Artikel zusammengefasst, der 2021 online publiziert wurde¹¹.

Die Ombudsstellen vernetzen sich inzwischen auch international, etwa im Rahmen des *European Network of Ombudspersons in Higher Education* (ENOHE). Es lohnt sich, auch Tagungen im internationalen Raum zu verfolgen: So fand 2021 ein ENOHE-Webinar zum Thema „*How to set up an ombuds office*“ statt, bei dem auch Helga Nolte einen Vortrag hielt.

Vernetzungstreffen der zentralen Ombudspersonen und GWP-Beauftragten

Im Februar 2021 haben sich das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle im Rahmen einer Sitzung gemeinsam mit Frau Professorin Dr. Karin Lochte zu ihren Aufgaben als neu eingesetzte Zentrale Ombudsperson der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren ausgetauscht. Im Zuge dieses sehr produktiven Austauschs wurde beschlossen, dass der „Ombudsman für die Wissenschaft“ die **Vernetzung der zentralen Ombudspersonen und GWP-Beauftragten der vier größten außeruniversitären Forschungseinrichtungen** anregen könnte, also der Fraunhofer Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-

¹¹ Beier, Katharina, & Nolte, Helga. (2021). Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Arbeit von Ombudspersonen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland. Ergebnisse einer explorativen Umfrage (Version 1.0). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5764560>

Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft. Die Arbeit als zentrale Ombudsperson in einer größeren Forschungsgesellschaft bzw. -gemeinschaft, in der an jedem Institut auch lokale Ombudspersonen tätig sind, wirft spezifische Fragen zur Zuständigkeit auf, zu denen ein Erfahrungsaustausch auf der zentralen Ebene sinnvoll sein könnte. Die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium haben daher die GWP-Beauftragten aller vier Einrichtungen sowie Frau Prof. Lochte als Zentrale Ombudsperson der Helmholtz-Gemeinschaft, das Zentrale Ombudsgremium der Leibniz-Gemeinschaft und die Ombudspersonen der Sektionen der Max-Planck-Gesellschaft zu einem gemeinsamen Vernetzungstreffen (online) eingeladen.

Das Treffen, an dem 19 Personen teilgenommen haben, fand am 21.09.2021 statt. Zunächst stellten die vier Einrichtungen ihr Ombudssystem und weitere Aktivitäten im Bereich der GWP vor, etwa Ansätze zur Prävention von GWP-Verstößen durch die Vermittlung der GWP-Regeln, die Vernetzung der Ombudspersonen der jeweiligen Einrichtung und Unterstützungsmöglichkeiten für die Ombudspersonen. Die jeweiligen Meldekanäle für Hinweisgebende wurden vorgestellt. Auch wurden Fragen zur Umsetzung des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2019) auf zentraler und lokaler Ebene besprochen. Der Austausch wurde von den teilnehmenden Personen aller vier Einrichtungen und seitens des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ als sehr gewinnbringend erachtet und es wurde beschlossen, auch in Zukunft jährliche Treffen dieser Art zu organisieren. Zudem wurde vorgeschlagen, dass bestimmte Themen zur Arbeit von Ombudspersonen auch in der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ besprochen werden könnten.

Internationale Vernetzung

Auch auf internationaler Ebene erfolgten im Jahr 2021 zahlreiche Vernetzungen seitens des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“.

Zu Beginn des Jahres fanden auf Initiative der Ombudsperson der Universität Oslo, Herrn Prof. Dr. Knut Ruyter, mehrere Vernetzungstreffen mit unterschiedlichen GWP-Expert:innen in Norwegen statt. Die Leiterin der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, Frau Dr. Czesnick, und die Leiterin der Ombudsstelle der Universität Hamburg, Helga Nolte,

hielten Vorträge zur GWP in Deutschland im Rahmen eines Kolloquiums an der Universität Oslo. Beide nahmen auch an zwei Anlusstreffen mit Ombudspersonen mehrerer Universitäten in Norwegen sowie mit Mitgliedern von Ethikkommissionen teil. Ein weiteres Vernetzungstreffen fand mit Dr. Czesnick, Frau Prof. Männel, Frau Prof. Scheibe sowie Herrn Prof. Ruyter und der Prorektorin der Universität Oslo, Professorin Dr. Åse Gornitzka, statt. Dabei wurden unterschiedliche Fragen zur GWP besprochen.

Die Forschungsfördereinrichtung „UK Research and Innovation“ (UKRI) trat an Frau Dr. Czesnick mit Fragen zu Funktion und Aktivitäten des „Ombudsman für die Wissenschaft“ heran, da UKRI die Aufnahme der Tätigkeit eines neu gegründeten „UK Committee on Research Integrity“ (UK CORI) in Großbritannien vorbereitete. Das UK CORI hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen¹².

Ein informeller Austausch erfolgte auch mit einer Schweizer Universität zu GWP-relevanten Fragen im Bereich der Datennutzung. An diesem Treffen nahmen Frau Dr. Czesnick und Frau Dr. Frisch teil, die das Dialogforum zum Thema „Forschungsdaten“ leitet.

Frau Dr. Czesnick hielt Ende des Jahres ein Referat zur Vorstellung des deutschen GWP- und Ombudssystems bei einem digitalen globalen Treffen zum Thema „Global digital exchange of ideas and experiences on Scientific Integrity“, das von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. (DUK) organisiert wurde. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, unterschiedliche Aspekte der „Research Integrity“ in verschiedenen UNESCO-Netzwerken zu thematisieren und die GWP somit international zu stärken.

Zwar fielen pandemiebedingt auch 2021 weiterhin die meisten Präsenzveranstaltungen aus. Dies hatte aber zur Folge, dass die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle und die Mitglieder des Ombudsgremiums an zahlreichen internationalen GWP-Veranstaltungen teilnehmen konnten, die in das online-Format verlegt wurden. Hervorzuheben sind etwa die von der *World Conference on Research Integrity* organisierten Vorträge, die frei zugänglich und zweifach wiederholt (für unterschiedliche Zeitzonen) im Mai 2021 angeboten wurden, da die in Südafrika geplante Konferenz um ein Jahr verschoben wurde. Auch viele nationale europäische *Research Integrity Offices* boten GWP-Veranstaltungen an.

¹² <https://www.ukri.org/what-we-offer/supporting-healthy-research-and-innovation-culture/research-integrity/uk-committee-on-research-integrity/>

Mitwirkung im *European Network of Research*

Integrity Offices

Im internationalen Kontext sind die vielfältigen Aktivitäten des *European Network of Research Integrity Offices* (ENRIO)¹³ hervorzuheben, einem Zusammenschluss unterschiedlicher Stellen, die in Europa auf nationaler Ebene im Bereich der GWP tätig sind. Das Netzwerk gründete sich 2008 und ist seitdem stetig gewachsen. Seit 2010 nahmen auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ regelmäßig an den zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen teil und beteiligten sich in Arbeitsgruppen, die sich mit diversen GWP-Themen befassen.

2021 gründete ENRIO einen offiziellen, internationalen Verein nach belgischem Recht. Die meisten Mitglieder des informellen Netzwerks sind 2021 formal in den ENRIO-Verein eingetreten. Da die Tätigkeit des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ seitens der DFG als Drittmittelprojekt finanziert wird, ist ein formaler Eintritt als Mitglied in den ENRIO-Verein für die „*Ombudsman*“-Geschäftsstelle nicht möglich. Nachdem Frau Dr. Czesnick seit 2019 als **Co-Chair des ENRIO-Netzwerks** tätig war, wurde sie für eine Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs des Netzwerks in den Verein auch in das erste „**Transitional Board**“ des Vereins gewählt und nahm in dieser Funktion bis März 2022 an den Board-Meetings des Vereins teil.

Wenngleich die Geschäftsstelle kein dauerhaftes Mitglied des ENRIO-Vereins werden kann, wurden die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle aufgrund ihrer Expertise zur GWP seitens des Vereins angefragt, an Veranstaltungen und in thematischen Arbeitsgruppen des Vereins mitzuwirken. So wirkte Fanny Oehme 2021 in der **ENRIO Working Group on Ethics in the Humanities and the Social Sciences (HSS)** mit, die sich mit Grenzfragen zwischen Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität in den Geistes- und Sozialwissenschaften befasst.

Zum Launch des ENRIO-Vereins 2021 organisierte das ENRIO-Board ein **Online-Webinar** zum Thema „**The increasing importance of co-operation in European research integrity in a post-**

¹³ <http://www.enrio.eu/about-enrio/>

pandemic world“, um die Aktivitäten des Netzwerks einem internationalen Publikum vorzustellen. Das Webinar fand am 09. Juni 2021 statt. Die Moderation wurde von Frau Dr. Czesnick übernommen, die gemeinsam mit der Präsidentin des Netzwerks, Frau Dr. Sanna Kaisa Spoof (*Finnish National Board on Research Integrity TENK*, Finnland), auch ein Impulsreferat zur Geschichte von ENRIO hielt. Ein Mitschnitt der Vorträge und der Podiumsdiskussion des Webinars kann online nachverfolgt werden¹⁴.

Vom 27. bis 29. September 2021 richtete ENRIO den ersten **ENRIO Congress on Research Integrity Practice** aus, der mit über 300 Teilnehmenden einen großen Erfolg verzeichnete. Auch die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle nahmen an dem vielfältigen Programm der Konferenz teil. Die Konferenz wurde federführend von der Geschäftsstelle des *Finnish National Board on Research Integrity TENK* und gemeinsam mit den ENRIO-Mitgliedern organisiert, und fand pandemiebedingt online statt. Frau Dr. Czesnick war Mitglied im Programm-Komitee der Konferenz und konnte die inhaltliche Ausrichtung mitgestalten. Sie moderierte eine Sektion zum Thema Autorschaften und nahm an einer Podiumsdiskussion zum „Whistleblowing“ und dem Schutz von Hinweisgebenden teil. Sie wurde auch in das Programm-Komitee des zweiten *ENRIO Congress on Research Integrity Practice* gewählt, der vom 06. bis 08. September 2023 in Paris stattfinden wird.

Nach der Konferenz und auch aus Anlass der Podiumsdiskussion und weiterer Vorträge zum Umgang mit Hinweisgebenden initiierten Helga Nolte, die Leiterin der Ombudsstelle der Universität Hamburg, und Dr. Hjördis Czesnick nach einer längeren Pause die Wiederbelebung der **ENRIO-Arbeitsgruppe „Whistleblowing“**. Die Arbeitsgruppe (AG) tagte seit 2017 im Rahmen von ENRIO-Treffen und hat zum Ziel, einen internationalen Best Practice-Leitfaden zum Umgang mit Hinweisgebenden in der Wissenschaft zu entwickeln. Helga Nolte und Hjördis Czesnick erstellten basierend auf den Ergebnisprotokollen vorheriger Treffen der AG ein Arbeitspapier, das im Rahmen eines ENRIO-Meetings im November 2021 (online) mit allen ENRIO-Mitgliedern besprochen und danach gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der AG weiterentwickelt wurde.

¹⁴ <http://www.enrio.eu/news-activities/enrio-webinar-recording-now-available-for-streaming/>

Publikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Vorjahren erreichten die Mitglieder des Ombudsgremiums und die Geschäftsstelle zahlreiche Presseanfragen zu unterschiedlichen Themen. Da häufig eine umgehende Antwort erbeten wird, entschieden die Gremiumsmitglieder nach Expertise und Kapazität, ob sie zum skizzierten Thema ein Interview geben können.

2021 erschien z.B. beim SWR2 in der Sparte SWR2 Wissen ein Beitrag zum Thema „Whistleblower in der Wissenschaft“¹⁵, für das auch Herr Prof. Heberle interviewt wurde. Für ein Zeitfragen-Feature des Deutschlandfunk Kultur zum Thema „Konflikte in Forschungsteams – Wem gehört der Ruhm in der Wissenschaft?“¹⁶ gab die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Dr. Czesnick, ein Interview, in dem es unter anderem um Autorschaftskonflikte und deren Vorbeugung ging.

Auch erschienen mehrere Publikationen zur GWP, für die das Gremium und die Geschäftsstelle angefragt wurden. So erschien 2021 ein Tagungsband zur Konferenz „Absender unbekannt. Verfahren der Wissenschaft zum Umgang mit anonymen Anschuldigungen in der Wissenschaft“, die im Februar 2020 an der Universität Passau stattfand und gemeinsam von der Universität und dem Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) ausgerichtet wurde. Der Tagungsband erschien als Sonderausgabe der Zeitschrift „Beiträge zur Hochschulforschung“¹⁷. Herr Prof. Rixen, der auf der Tagung einen Vortrag gehalten hatte, und Frau Dr. Czesnick trugen zum Band den Artikel „Sind anonyme Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten ein Problem? – Eine Einschätzung aus Sicht des „Ombudsman für die Wissenschaft““ bei. Außerdem verfassten Herr Prof. Heberle und Frau Dr. Czesnick den Artikel „Konfliktfrei publizieren“¹⁸ für das „Bunsen“-Magazin, die Zeitschrift der Deutschen Bunsen-Gesellschaft (DBG) für Physikalische Chemie.

¹⁵ <https://www.swr.de/swr2/wissen/whistleblower-in-der-wissenschaft-106.html>

¹⁶ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/konflikte-in-forschungsteams-wem-gehoert-der-ruhm-in-der-100.html>

¹⁷ <https://www.bzh.bayern.de/archiv/heftarchiv/detail/beitraege-zur-hochschulforschung-ausgabe-1-2-2021>

¹⁸ https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2021/05/2021_Konfliktfrei-publizieren_Czesnick-Heberle_BM_2_2021.pdf

Ausblick auf das Jahr 2022

Im Jahr 2022 organisieren das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle – nach einem Jahr pandemiebedingter Pause – das nächste Symposium für die Ombudspersonen in Deutschland, das am 16. und 17. Februar 2023 in Berlin stattfinden wird. Das Symposium 2023 steht unter dem Motto „Was dürfen und sollen Ombudspersonen? – Rahmen und Grenzen der Ombudsarbeit“.

Im Mai 2022 kommt es zu einem weiteren Wechsel eines Mitglieds im Ombudsgremium: nach zwei Amtszeiten und insgesamt sieben Jahren scheidet Herr Prof. Rixen zum 26.05.2022 als Mitglied und Sprecher aus dem Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ aus. Neues Mitglied und auch neuer Sprecher des Ombudsgremiums wird Herr Prof. Dr. Eric Steinhauer (FernUniversität in Hagen; Humboldt-Universität zu Berlin).

Netzwerk-Aktivitäten und Konferenzen finden 2022 erstmals seit zwei Jahren wieder vermehrt in Präsenz statt. So können Frau Dr. Czesnick und Herr Dr. Hagenström an der 7. *World Conference on Research Integrity* vor Ort in Kapstadt, Südafrika teilnehmen. Die Mitglieder des Ombudsgremiums und die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle reisen auch zu weiteren Vernetzungstreffen und GWP-Veranstaltungen in Präsenz an, wobei weiterhin auch viele Veranstaltungen und Treffen online stattfinden.

Weitere Informationen und Kontakt

Nähere Informationen zur Tätigkeit des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ finden Sie auf unserer Website (<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de>). Um Kontakt mit dem Ombudsgremium aufzunehmen, können Sie sich telefonisch (030 20370 484) oder per E-Mail (geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de) an die Geschäftsstelle des Ombudsgremiums wenden, oder das Kontaktformular auf unserer Website nutzen.